

## FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IM SPORT (FSJ)



### Wir sind FSJ-Einsatzstelle



Das FSJ bietet viele Chancen - sowohl für Vereine als Einsatzstellen als auch für Bewerber und Bewerberinnen! Für viele ist das FSJ aus dem Jugendsport überhaupt nicht mehr wegzudenken!

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun.

Das FSJ bietet:

- eine Chance seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln,
- die Begegnung mit Menschen,
- das Erfahren von Gemeinschaft,
- die Möglichkeit, unsere Gesellschaft mitzugestalten,
- berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer Berufsfelder,
- eine Chance, die persönliche Eignung für einen sozialen Beruf zu prüfen.

Das FSJ dauert in der Regel 12 Monate eines Jahres. Die Minstdauer beträgt 6 Monate, die Höchstdauer beträgt 18 Monate.

Das FSJ wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit oder in Einrichtungen der Gesundheitspflege und kulturelle Einrichtungen (Einsatzstellen) geleistet.

Während des FSJ erhalten die Freiwilligen:

- Taschengeld;
- eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.
- Außerdem besteht für die Eltern Anspruch auf Kindergeld.

Weitere Informationen rund um das FSJ finden Sie im Internet unter:

- Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. - <http://www.bsj.org>

# Starttermine Freiwilligendienste-Jahr 2020/2021

Beginn Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ): einheitlich zum **24.08.2020**

**15.01.2020:** Start Bewerbungsverfahren

01.04.2020: Allen Freiwilligen, die bis zum **01. April 2020** eine Einsatzstelle gefunden haben, uns diese verbindlich gemeldet und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, können wir eine garantierte Platzzusage sowie einen Platz in der Wunsch-Seminargruppe geben.

**30.06.2020:** bis zu dieser Frist können wir eine Platzzusage geben, Seminarplätze können nur noch nach Verfügbarkeit belegt werden. Danach können Plätze und Seminargruppen nur noch nach Verfügbarkeit vergeben werden.

**Bewirb dich jetzt, um deine Wunschstelle im Freiwilligendienst im Sport in Bayern zu bekommen.**

## A – Z für Freiwillige

### Alter

Ein FSJ kannst du ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (ist je nach Bundesland in der 9. oder 10. Klasse erreicht) bis zu deinem 27. Geburtstag ableisten. Beim BFD dagegen gibt es nach oben keine Altersbegrenzung - dieser Freiwilligendienst steht Menschen aller Altersklassen offen.

### Arbeitsbereiche

Bei einem Freiwilligendienst im Sport arbeitest du z.B. mit Kindern und Jugendlichen als Trainer und Übungsleiter oder auch an Schulen und Kindergärten. Es sind aber auch Aufgaben wie Verwaltung, Organisation, Sport mit Älteren usw. möglich. Jede Einsatzstelle bietet aber unterschiedliche Aufgabengebiete und Sportarten an - informiere dich deshalb am besten in der Einsatzstellensuche.

### Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden pro Woche. Bei einem BFD ist für über 27-Jährige auch eine Arbeitszeit von 20,1 Wochenstunden möglich, beim BFDmF auch für unter 27-Jährige. Bei einem Freiwilligendienst im Sport ist teilweise auch mit Wochenendeinsätzen zu rechnen.

### Arbeitslosengeld

Wer zwölf Monate einen Freiwilligendienst ableistet, hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Während des Freiwilligendienstes zahlt die Einsatzstelle mit den Sozialabgaben auch in die Arbeitslosenversicherung ein.

### Arbeitslosigkeitsmeldung

Spätestens drei Monate vor Ende deines Freiwilligendienstes solltest du dich persönlich beim Arbeitsamt arbeitssuchend melden, um im Falle einer Arbeitslosigkeit keine finanziellen Nachteile zu erleiden.

### Aufgabenfelder

Die zentralen Aufgabenfelder für Freiwillige im Sport sind u.a.:

Organisation und Durchführung von Trainingseinheiten, Betreuung bei Wettkämpfen und Turnieren  
Betreuungs- und Sportangebote bei Kooperationspartnern (z. B. Schulen, Kindergärten)  
Projektarbeit (z. B. Trainingslager, Veranstaltungen)  
Organisatorische Unterstützung (z. B. in der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit)  
Ökologische Arbeit im Verein (z. B. Sport in der Natur).

## **Integrationsarbeit (z. B. Sport mit Flüchtlingen)**

Die genauen Aufgaben kannst Du den Stellenausschreibungen der Einsatzstellen entnehmen.

## **Ausweis**

Mit Beginn des Freiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige einen Ausweis, bei dessen Vorlage Vergünstigungen gewährt werden können (z. B. bei Schwimmbädern, in Kinos, etc.)

## **Beginn des Freiwilligendienstes**

Das FSJ beginnt im August, Die genauen Starttermine erfährst du unter dem Bereich Einsatzstellensuche und Bewerbung.

## **Berufsschulpflicht**

Die TeilnehmerInnen sind von der Berufsschulpflicht befreit. I.d.R. verlangt die zuständige Berufsschule zu Beginn des Freiwilligendienstes eine Bescheinigung.

## **Bewerbungsverfahren**

Das Bewerbungsverfahren ist ein reines Online-Verfahren, welches unter Einsatzstellensuche und -bewerbung zu finden ist. Neben den Stellenausschreibungen der Einsatzstellen (inkl. Aufgaben und Voraussetzungen) ist dort auch das Online-Bewerbungsformular zu finden.

## **Bildungsjahr**

Die Freiwilligendienste im Sport sind ein Bildungsjahr, das Orientierung gibt und Kompetenzen vermittelt. Ziel ist es, soziale Erfahrungen zu vermitteln, zu reflektieren und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

Die Bachelorarbeit "Kompetenzwerb im FSJ im Sport" von Meike Ruppert gibt Dir einen schönen Überblick, in welchen Bereichen Du Dich persönlich verbessern kannst bzw. wirst.

## **Dauer**

Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate.

## **Dienstfahrten**

Als Dienstfahrten gelten angeordnete Fahrten zur Erledigung von dienstlichen Angelegenheiten. Die Kosten werden durch die Einsatzstelle erstattet.

## **Einsatzstellen**

Einsatzstellen findest du verteilt über ganz Bayern. Meist handelt es sich um Sportvereine, oft arbeiten diese Vereine mit Schulen, Kindergärten oder Gemeinden zusammen.

## **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall**

Für die Dauer von sechs Wochen wird den TeilnehmerInnen im Krankheitsfall das Taschengeld weitergezahlt. Bei einer Krankheit, die länger währt, übernimmt die Krankenversicherung die gesetzlich geregelten Leistungen.

## **Fahrtkosten**

Leider können die Fahrtkosten von deiner Wohnung zur Einsatzstelle nicht erstattet werden, achte deshalb auf eine wohnortnahe Einsatzstelle. Als Freiwilligendienstleistender bekommst du im Nahverkehr meistens den Ausbildungstarif.

## **Führungszeugnis**

Vor Beginn des Freiwilligendienstes ist der Einsatzstelle ein erweitertes Führungszeugnis im Original vorzulegen. Dies kann kostenlos beantragt werden und sollte bei Einsichtnahme durch die Einsatzstelle nicht älter als drei Monate sein.

### **Kindergeld**

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben die Eltern der Freiwilligen Anspruch auf Kindergeld.

### **Krankenversicherung**

Während der Dauer des Freiwilligendienstes sind die TeilnehmerInnen in der gesetzlichen Krankenversicherung als eigenständige Mitglieder versichert - eine Familien- oder Privatversicherung sind nicht möglich. Freiwillige, die privat versichert sind, können den Vertrag während des Freiwilligendienstes ruhen lassen und anschließend zu denselben Konditionen wieder in die private Versicherung zurückwechseln.

### **Krankheit**

Ab dem dritten Krankheitstag ist der Einsatzstelle eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Bei Krankheiten während der Bildungstage ist diese bereits ab dem ersten Tag notwendig.

### **Kündigung**

Der Freiwilligendienst kann mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende gekündigt werden.

### **Nebenbeschäftigung**

Bei einem Freiwilligendienst handelt es sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Daraus ergibt sich, dass die volle Arbeitskraft der Einsatzstelle zur Verfügung gestellt wird. Nebentätigkeiten sind über die Einsatzstelle beim Träger zu beantragen und von dort zu genehmigen. Die Genehmigung liegt im Ermessen des Trägers - die Gesamtwochenarbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten.

### **Schulbildung**

Die Teilnahme an einem Freiwilligendienst im Sport ist nicht an einen bestimmten Schulabschluss gebunden. Es muss lediglich die Vollzeitschulpflicht (neun Jahre) erfüllt sein.

### **Seminare/Bildungstage**

Während des Freiwilligendienstes müssen mind. 25 Bildungstage (bei 12 Monaten) absolviert werden. Die genaue Anzahl der Bildungstage steht im Vertrag. Die Bildungsseminare der BSJ (3x 5 Tage - Einführungs-, Zwischen-, Abschlussseminar) sind dabei verpflichtend. Die restlichen Bildungstage können durch eine ÜL-C Ausbildung im Breitensport oder eine Trainerausbildung in einer Fachsportart (z. B. Fußball) aufgefüllt werden.

### **SpitzensportlerInnen**

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) gibt es speziell für Spitzensportler die Möglichkeit, auch Trainings- und Wettkampfzeiten als Arbeitszeit anrechnen zu lassen.

### **Studienplatz / Ausbildung**

Die Zeit, in der du einen Freiwilligendienst ableitest, wird als Wartesemester angerechnet und du kannst eine Zusage für einen Studienplatz während des Freiwilligendienstes "ruhen" lassen. Teilweise wird der Freiwilligendienst als Praxissemester/ Praktikum angerechnet, darüber kannst du dich bei jeder Uni im Detail informieren. Bei unserem Kooperationspartner, der Hochschule für angewandtes Management (z.B. in Erding), wird teilweise sogar ein komplettes Pflichtpraktikum angerechnet und eine Studienplatzgarantie gegeben. Bei einigen Ausbildungen wie z.B. bei der Ausbildung zum Erzieher kannst du den Freiwilligendienst auf das Praxisjahr anrechnen lassen.

## **Taschengeld**

Freiwilligendienstleistende im Sport bekommen ein monatliches Taschengeld von 300 Euro.

## **Teilnahmebestätigung**

Jede/r TeilnehmerIn erhält zu Beginn und Ende des Freiwilligendienstes eine Teilnahmebestätigung. Wichtig: Die Abschlussbescheinigung kann nur bei einer Mindeseinsatzzeit von sechs Monaten und bei Erfüllung der notwendigen Bildungstage ausgehändigt werden.

## **Urlaub**

Bei 12 Monaten Freiwilligendienst beträgt der Jahresurlaub 26 Tage und verringert sich anteilig bei einem kürzeren Dienst.

## **Vergünstigungen**

Mit deinem Freiwilligendienstausweis kannst du fast alle öffentlichen Verkehrsmittel vergünstigt (meist im Ausbildungstarif) nutzen. Auch in vielen öffentlichen Einrichtungen (z.B. in Schwimmbädern, Kinos, Theater...) bekommst du Vergünstigungen.

## **Versicherung**

Während des Freiwilligendienstes bist du Sozialversichert, das bedeutet, du bist in der gesetzlichen Unfall-, Kranken-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherung abgesichert.

## **Zeugnis**

Nach dem Freiwilligendienst erhältst du auf Wunsch ein Zeugnis über den geleisteten Dienst. Da dein soziales Engagement und deine persönliche Entwicklung dokumentiert sind, kann es die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

## **FIT 4 FSJ - Freiwilligendienste-App**

Top informiert, gut vorbereitet, immer auf dem Laufenden! Die kostenlose App der Freiwilligendienste im Sport enthält insbesondere folgende Features:

Direkter Kontakt zum Freiwilligendienste-Team

Großer Spielepool mit Spielen für Dein Training

Chaträume für Seminargruppen und Anleiter/innen

Alle Seminartermine mit Kalender- und Navigationsfunktion

Bildergalerie

FAQs zu den Freiwilligendiensten

Erfahrungsberichte und Filme

Jugendschutzgesetz

Push-Nachrichten u.v.m.